Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19,
D – 21109 Hamburg

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VIIA2 - Grundsatzfragen der Dienstleistungswirtschaft

E-Mail: buero-viia2@bmwk.bund.de
[redacted]

Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
[redacted]

[redacted]

Datum 02.10.2025

Referentenentwurf eines Kurzzeitvermietung-Datenaustausch-Gesetzes (Änderungsgesetz zum Digitale-Dienste-Gesetz und weiteren Gesetzen)
Länderanhörung

Hier: Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen bedankt sich für die Übersendung des Referentenentwurfes. Wir nehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Kurzzeitvermietung-Datenaustausch-Gesetzes (Änderungsgesetz zum Digitale-Dienste-Gesetz und weiteren Gesetzen) gerne wahr.

Die Streichung der Regelung zu Art. 6 Abs. 11 der Kurzzeitvermietungs-Verordnung (KVVO) ist zu begrüßen. Die dort geregelten Anweisungen gegenüber Online-Plattformen werden durch die zuständigen Behörden in den Ländern vorgenommen. Die Regelung von Sanktionsvorschriften nach Art. 15 Abs. 3 KVVO bei Verstößen gegen die Anweisungen nach Art. 6 Abs. 11 KVVO erfolgt ebenfalls durch die Länder. Es entspricht daher der Systematik der Vorschriften neben den Sanktionen auch die zugehörige Anweisungsbefugnis landesrechtlich zu regeln.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vom 19.11.2024 Bezug genommen. Dem Gesetzesentwurf wird ohne Änderungen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]